

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 11.09.2024	Vorlage Nr. 2024/0206/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozialausschuss	Ö		25.09.2024	Entscheidung	

BETREFF

Antrag des Turnvereins Ungstein 1906 e.V. auf Investitionsförderung nach der Vereinsförderrichtlinie für die Renovierung des Clubraums

Beschlussvorschlag:

Dem Turnverein Ungstein 1906 e.V. wird für die Renovierung des in der Honigsäckelstraße 1a, 67098 Bad Dürkheim ein Höchstbetragszuschuss in Höhe von **622,05 Euro** nach der städtischen Vereinsförderrichtlinie gewährt.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger: 421200
Kostenstelle: 115010
Sachkonto: 541900

Begründung:

Der TV Ungstein 1906 e.V. hat am 29.05.2024 einen Zuschussantrag für die Renovierung des Clubraums in der Honigsäckelstraße 1a auf dem Gelände des Turnverein Ungstein 1906 e.V. gestellt.

Hierbei sollen vorhandene Putzschäden im Innenbereich ausgebessert und die Wände gestrichen werden.

Gemäß Nr. 3.4 der Vereinsförderrichtlinie sind Zuschüsse mit größerem finanziellen Ausmaß bis zum 31.05. eines jeden Jahres zu beantragen. Durch den TV Ungstein 1906 e.V. wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, welcher am 04.06.2024 durch die Stadtverwaltung Bad Dürkheim genehmigt wurde, damit aus zuschussrechtlicher Sicht kein Nachteil entsteht. Die Maßnahme wird voraussichtlich 2024 begonnen und abgeschlossen.



Der Fördersatz bestimmt sich nach der Summe der Investitionsmaßnahmen und wird in folgenden Tarifestufen gewährt:

Investitionshöhe	Förderquote
a) bis 26.000 Euro	20%
b) von 26.000 Euro bis 75.000 Euro	10%
c) ab 75.000 Euro	7,5%

Übersteigt die Investitionssumme den Betrag von 26.000 Euro, so wird der nur übersteigende Betrag mit dem geringeren Fördersatz von 10 % bemessen. Dies gilt analog für Investitionen über 75.000 Euro.

Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich, gem. vorliegender Angebote, auf insgesamt 3.110,27 Euro. Die hiervon voraussichtlichen förderfähigen Kosten betragen **3.110,27 Euro** und setzen sich wie folgt zusammen:

- Renovierung Clubraum (Maler- und Putzarbeiten):
 1. Facharbeiterstunden: 280,32 Euro
 2. Materialkosten: 133,77 Euro
 3. Seidenglanz streichen: 2.417,59 Euro
 4. Abkleben und schützen: 278,59 Euro

Bei einem Fördersatz von 20 % auf die ersten 26.000 Euro beträgt die Förderung durch die Stadt Bad Dürkheim **622,05 Euro**.

Der Zuschuss wird als Höchstbetragszuschuss bewilligt und reduziert sich, sobald sich die förderfähigen Kosten vermindern. Die Kosten sind bei Abruf des Zuschusses nachzuweisen.

Die Mittel sind bis zum 31.12.2025 abzurufen.

Anlagen: